

Plagiat bei Klausur

Beitrag von „jenium“ vom 15. Februar 2019 23:46

Zitat von Juan de Dios

Dann sollen Sie es erstmal beweisen, dass er den Text nicht auswendig gelernt hat. Und hierbei hat er das Recht zu sagen, dass er den Text nach einer Stunde wieder vergessen hat.

Ich würde Sie an seiner Stelle ganz schön anklagen und voll den Gerichtsprozess erstmal genießen 😊

Außerdem können Sie es nicht beweisen, dass der Schüler/Student diesen Text im Internet nicht selber erstellt hat.

Gaaaanz schlechte Karten. 😊

Natürlich kann ich nicht beweisen, dass er den Text nicht doch auswendig gelernt hat. Deshalb habe ich ja die Frage gestellt, ob es nicht auch im Falle des Auswendiglernens und wortwörtlichen Kopierens ein Plagiat und Betrugsversuch wäre.

Dass mein Schüler, der kaum einen fehlerfreien Satz schreiben kann, den Text der Deutschlehrerin und Youtuberin Marija plagierte hat, und nicht umgekehrt, kann ich natürlich auch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit beweisen. Aber ich denke, da bewegen wir uns schon in epistemologischen Gefilden. Und wenn man bedenkt, dass es auch vor Gericht nie hundertprozentige Gewissheit gibt, und ein Beweis immer nur den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit darstellt, kann ich mich beruhigt auf den Prozess einlassen. Zumal der Schüler erst einmal online eine passende Musterklage finden müsste... 😊